

Datum: 13.02.2025

Betreff: Antrag auf Rückgabe meines USB-Sticks – Sicherheitspriorität der gesamten deutschen Justiz vor Beweismitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mit großem Interesse die Entscheidung des Gerichts zur Kenntnis genommen, dass ein USB-Stick, den ich am **24.10.2024** übergeben habe, **aus technischen Gründen nicht geprüft werden kann**, da das Justiz-EDV-System offensichtlich nicht darauf ausgelegt ist, **Beweismittel zu verarbeiten**. Die Meinung vertritt Jaqueline sicherlich auch.

Ich möchte an dieser Stelle meine volle Unterstützung für diesen sicherheitsbewussten Ansatz ausdrücken. In einer Welt voller Cybergefahren, in der selbst ein harmloser **USB-Stick mit kindeswohlgefährdenden Beweisen** das gesamte Justizsystem zum Einsturz bringen könnte, ist es beruhigend zu wissen, dass **Prioritäten gesetzt werden**. Wer braucht schon die Wahrheit, wenn man stattdessen das EDV-System schützen kann?

Dass mir diese bahnbrechende Erkenntnis erst **sechs Wochen nach Übergabe des Sticks** mitgeteilt wurde, schmälert meine Bewunderung für dieses Sicherheitskonzept keineswegs. Schließlich musste ja geprüft werden, ob es sicher ist, den Stick nicht zu prüfen.

Da ich nun verstanden habe, dass **dieses Gericht nicht über die technische Ausstattung oder das Interesse** verfügt, den Stick einer inhaltlichen Überprüfung zu unterziehen, bitte ich um **Rücksendung meines Eigentums**. Selbstverständlich übernehme ich das Porto für den sicheren Rücktransport, um nicht noch zusätzliche Kosten für diesen heroischen Sicherheitsdienst zu verursachen.

Falls ein postalischer Rückversand zu komplex erscheint, biete ich alternativ an, den Stick **persönlich abzuholen**. Ich bitte daher um eine **Terminvereinbarung** für die Übergabe. Ein einfaches Zeitfenster wie „zwischen der ersten und der letzten Ignorierung eines Befangenheitsantrags“ wäre ausreichend. Gerne auch mit dem altbewährten Polizeischutz.

Da mir jedoch kürzlich zugetragen wurde, dass es offenbar andere Institutionen gibt – darunter die **Generalstaatsanwaltschaft und das Oberlandesgericht** –, die im Gegensatz zum Familiengericht über die **notwendige technische Infrastruktur und womöglich sogar ein Interesse an Wahrheit und rechtsstaatlicher Integrität** verfügen, würde ich mich freuen, dieses für das Familiengericht wertlose und unbrauchbare Medium zurückzuerhalten.

Ich beabsichtige, es an diese Stellen weiterzugeben, damit sie die Möglichkeit haben, den Fortschritt der modernen Justiztechnologie zu nutzen – selbstverständlich **im Namen meines Kindes, zum Wohl meines Kindes und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit**.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement im Schutz sensibler Infrastrukturen – sei es die **EDV der Justiz oder der Ruf einer Jacqueline** – und verbleibe

mit tiefster Anerkennung für diese innovative Auslegung von Recht und Beweismittelsicherung zum Schutz für Jacqueline

Ich bitte um zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel
Kalkoffenstr. 1
66113 Saarbrücken

